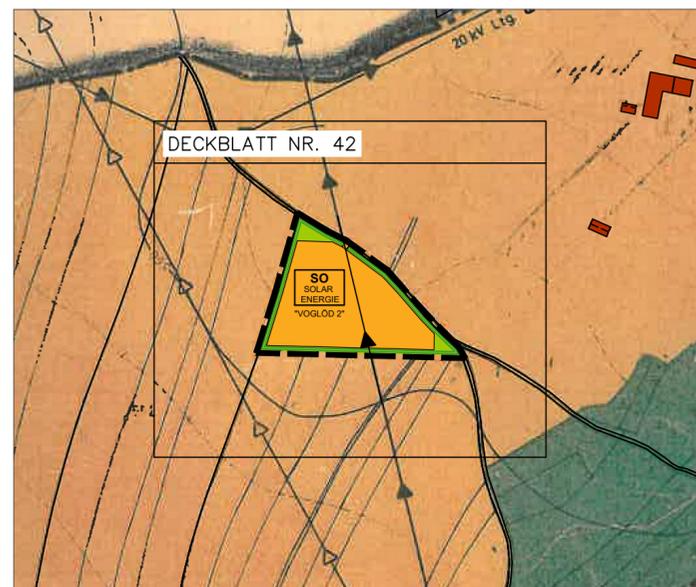


DERZEIT RECHTSWIRKSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



DECKBLATT NR. 42



ZEICHENERKLÄRUNG

-  SONDERGEBIET "SOLARENERGIE" (FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE)
-  BAUBESTAND, EINZELGEBÄUDE
-  FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
-  FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
-  110 KV-LEITUNG
-  FERNLEITUNG FÜR ERDGAS
-  SONSTIGE GRÜNFLÄCHE (RANDEINGRÜNUNG)
-  GELTUNGSBEREICHSGRENZE DER 42. ÄNDERUNG
-  GEMEINDEGRENZE

ANGABEN ZUM ÄNDERUNGSVERFAHREN

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Deckblattes zum Flächennutzungsplan beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes in der Fassung vom erfolgte vom bis

Zu dem Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom (Fristsetzung bis) beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Obing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom das Deckblatt in der Fassung vom festgestellt.

Obing, den
.....
Josef Huber (Erster Bürgermeister)

Das Landratsamt hat das Deckblatt mit Bescheid vom, AZ gemäß §6 BauGB genehmigt.

Traunstein, den
.....

Ausgefertigt
Obing, den
.....
Josef Huber (Erster Bürgermeister)

Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes wurde am gemäß §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Obing, den
.....
Josef Huber (Erster Bürgermeister)

Traunstein, den
.....

DECKBLATT NR. 42
ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER
GEMEINDE OBING

LANDKREIS TRAUNSTEIN

"FREIFLÄCHENPHOTOVOLTAIKANLAGE VOGLÖD 2"

PLANUNGSMASS-STAB
1:5000



VORABZUG
09.02.2023

2			
1	VORENTWURF	HÜ/HG
NR.	PLANFASSUNG	VOM	NAME

VORHABENSTRÄGER:
GEMEINDE OBING
VERTRETEN DURCH HERRN ERSTEN
BÜRGERMEISTER JOSEF HUBER
KIENBERGER STRASSE 5
83119 OBING

FEBRUAR 2023	HÜ	FEBRUAR 2023	HG
BEARBEITET IM	NAME	GEPRÜFT IM	NAME

PLANUNG: 23-04



HEIGL
landschaftsarchitektur
stadtplanung
Tel: 09422/805450, Fax: 09422/805451
Elsa-Brändström-Strasse 3, 94327 Bogen
info@a-heigl.de | www.la-heigl.de